

**Antrag an die Fachgruppentagung des Landesremiums Handel mit Mode und Freizeitartikel
Beschlussfassung der Grundumlage 2026**

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten des Landesremiums Handel mit Mode und Freizeitartikel sowie unter

Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 319.100,00.

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 10 (Stichtag 30.06.2025) verringert. Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 74.040,00 der Grundumlage festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Handel mit Mode und Freizeitartikel möge die Grundumlage 2026, wie folgt beschließen:

308	LG Handel mit Mode und Freizeitartikeln Beschluss der Fachgruppentagung am 18.09.2025. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG Mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 75,00 € 37,50
-----	---	---	------------------------

Datum: 18.09.2025

GO, Wolfgang Feucht